

# Claus Spedition GmbH

## Ludwig-Bölkow-Allee Geb. 6.1, 82024 Taufkirchen



Telefon: +49 / (0)89 1250 914-0 Telefax: +49 / (0)89 1250 914-15  
[kontakt@claus-international.de](mailto:kontakt@claus-international.de) [www.claus-international.de](http://www.claus-international.de)

### Frachtauftragsbedingungen

**Zahlungsziel:** 45 Tage

**Versicherung:** Gem. CMR / HGB zu Ihren Lasten (Auftragnehmer/Unternehmer)

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der (ADSp n.F.) Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen jeweils neueste Fassung.

Der Fahrer ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl an neuwertigen Spanngurten, Kantenschonern, Antirutschmatten, Sicherheitsschuhe, Helm, Warnweste und Ausweis mitzuführen. Eine Ordnungsgemäße Ladungssicherung ist zu garantieren. Zeitfenster müssen eingehalten werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der Absender die Beladung verweigert.

Sollte es auf dem Transportweg zu Unregelmäßigkeiten kommen, ist die Fa. Claus Spedition GmbH sofort über die Einzelheiten vollständig zu informieren unter: Telefon: +49 (0)89 1250 914-10 Telefax: +49 (0)89 1250 914-15 Mail: „kontakt@claus-international.de“.

Änderungen seitens des Auftragnehmers im Transportauftrag sind nicht gültig.

### Es gelten folgende besondere Vereinbarungen:

1. Der Frachttgeltanspruch des Unternehmers entsteht unter der Bedingung, dass dem Auftraggeber mindestens der vom Empfänger quittierte Frachtbrief, der Lieferschein / Wiegeschein und der Palettenschein - sämtliche im Original - vorgelegt werden.
2. Die Fälligkeit der Unternehmerrechnung tritt 45 Tage nach Eingang der Rechnung und der Vorlage sämtlicher prüffähiger Beförderungsdokumente, insbes. Ablieferbelege mit Datum, Unterschrift (Name auch in Klarschrift), Stempel, Uhrzeit, Frachtbrief, Kopie des Transportauftrages, Palettentauschquittungen vom Versender/Empfänger, etc. der original Transportdokumente gem. Ziffer 1 jeden 15. und 30. bzw. 31. im Monat ein. Für Zahlungen auf ein Konto außerhalb des SEPA-Raumes wird eine Bankgebühr in Höhe von EUR 10,00 weiterbelastet.
3. Der Unternehmer verpflichtet sich, sowohl an der Be- als auch an der Entladestelle Euro- bzw. Düsseldorferpaletten in gleicher Anzahl zu tauschen und jeden Palettentausch mittels Palettenschein zu dokumentieren. Der Unternehmer erkennt an, dass 25,- EUR des vereinbarten Beförderungsentgelts als Vergütung für den Palettentausch entfallen. Jede nicht getauschte Euro- bzw. Düsseldorferpalette oder fehlerhafte Palettenscheine lösen eine Schadensersatzverpflichtung zu Lasten des Unternehmers in Höhe von Euro 13,- pro Palette aus. Wenn Tausch per DPL-Paletten-Scheine vereinbart wurde kann nur der Original DPL-Schein akzeptiert werden. Dem Unternehmer ist der Nachweis gestattet, dass kein Schaden bzw. ein wesentlich geringerer Schaden, als der pauschalierte, entstanden ist. Für jede übernommene Gitterbox, deren Verbleib nicht dokumentiert (Ausweis auf Frachtbrief) werden kann, haftet der Unternehmer für den, dem Auftraggeber, hierdurch entstandenen Schaden.
4. Die Paletten können innerhalb einer Frist von 14 Tagen zurückgeführt werden. Nach erfolglosem Fristablauf ist Claus Spedition GmbH berechtigt, Schadenersatz für jede nicht fristgerecht getauschte Europalette, Gitterbox, Düsseldorfer Paletten... und Rückführungskosten in Höhe von netto 10,-€/100,-€ zu berechnen. Tauschmittel, die nach Ablauf der Frist zurückgegeben werden, können nicht berücksichtigt werden. Das Tauschgeschäft richtet sich nach den Vorschriften der anwendbaren Haftungsordnung (HGB/CMR). Der Auftragnehmer erkennt die Abrechnung der Lademittel durch uns als endgültig an, wenn er nicht spätestens 7 Werktagen nach Versand der Abrechnung schriftlich widerspricht. Darüber hinausgehende Ansprüche verfallen nach Ablauf dieser Frist.
5. Der Unternehmer hat sein Fahrzeug auch mit Antirutschmatten, Kantenschonern, Keilen, Spanngurten und sonstigen Ladungssicherungsmitteln auszustatten. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, werden ihm die Auslagen des Verladens bzw. Spediteurs auferlegt und vom Frachttgelt abgezogen. Falls dem Auftraggeber durch unzureichende Ausstattung des Fahrzeuges ein etwaiger Schaden entstehen sollte, so haftet der Unternehmer hierfür vollumfänglich. Der Unternehmer ist zur Einhaltung der allgemeinen Grundlagen der Richtlinie VDI 2700 zur Ladungssicherung verpflichtet. Der Unternehmer ist verpflichtet die Ware ordnungsgemäß zu sichern. Die Be- und Entladung obliegt dem Fahrpersonal. Das Fahrpersonal ist vom Unternehmer entsprechend anzuweisen und zu schulen.
6. Abweichend von § 431 HGB vereinbaren die Parteien eine Haftungshöchstgrenze von 40 (SZR) für jedes Kilogramm des Rohgewichts der Sendung nach § 499 II Satz 2 Ziffer 1 HGB.
7. Der Unternehmer kann sich gegenüber Claus Spedition GmbH nicht auf die ADSp neueste Fassung berufen. Das Aufrechnungsverbot der Ziff. 19 der ADSp kommt zu Gunsten des Unternehmers unter keinen Umständen zum Tragen.
8. Die ADSp neueste Fassung sind die Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Claus Spedition GmbH. Die ADSp neueste Fassung gelten auch für dieses Vertragsverhältnis ergänzend wobei Ziff. 2.7 ADSp abbedungen wird.
9. Es gilt deutsches Recht. Der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche und eventuelle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist München.
10. Der Einsatz von Unterfrachtführern bedarf der vorherigen Zustimmung durch Claus Spedition GmbH.

Telefon: 089 / 1250 914-12  
Telefax: 089 / 1250 914-15  
[huber@claus-international.de](mailto:huber@claus-international.de)

Claus Spedition GmbH  
Geschäftsführer Johann Heiler  
Handelsregister: München B75265  
[www.claus-international.de](http://www.claus-international.de)

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg  
IBAN DE4870 2501 5000 0054 6168  
BIC: BYLADEM1KMS

Oberbank AG  
IBAN DE6870 1207 0010 0133 9454  
BIC: OBKLDL33  
Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter  
ID-Nr(n): DE 6989977

Zertifiziert nach DIN EN 9001:2008 DIN EN ISO 14001:2004  
Reglementierter Beauftragter: DE/RA/00621-01/0213  
DE AEOS: 117308  
Ust.ID-Nr. DE129413923

Es gelten ausschließlich die allg. Deutschen  
Spediteurbedingungen (ADSp) neueste Fassung.  
Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist München

# Claus Spedition GmbH

## Ludwig-Bölkow-Allee Geb. 6.1, 82024 Taufkirchen



Telefon: +49 / (0)89 1250 914-0 Telefax: +49 / (0)89 1250 914-15  
[kontakt@claus-international.de](mailto:kontakt@claus-international.de) [www.claus-international.de](http://www.claus-international.de)

11. Der Unternehmer verpflichtet sich, nicht in vertragliche Beziehungen zu Kunden der Firma Claus Spedition GmbH zu treten. Diese Verpflichtung besteht sowohl während der Zusammenarbeit der Parteien, als auch nach deren Beendigung. Jeder Fall der Zuwiderhandlung löst eine Vertragsstrafe zu Lasten des Unternehmers aus. Neutralitätsverpflichtungen und Kundenschutz sind einzuhalten. Diese Kundenschutzvereinbarung gilt für alle Tätigkeiten des Frachtführers, die dieser für Claus Spedition GmbH erbringt. Im Rahmen der Zusammenarbeit erhält der Frachtführer von Claus Spedition GmbH vertrauliche Informationen über Kunden und andere Dritte (z.B. Empfänger von Sendungen) im oben beschriebenen Sinne. Es wird vereinbart, dass der Frachtführer diese Informationen nicht für anderweitige eigene (geschäftliche) Zwecke einsetzen darf und Kundenschutz garantiert. Der Frachtführer wird Kunden von Claus Spedition GmbH weder selbst, noch über Dritte geschäftlichen Kontakt aufnehmen. Melden sich Kunden dennoch direkt beim Frachtführer unabhängig von dessen aktiven Kontaktaufnahme und bitten um ein Angebot, so verpflichtet sich der Frachtführer Claus Spedition GmbH davon unverzüglich schriftlich zu informieren und die Vorgehensweise miteinander abzustimmen. Bei Verletzung der Neutralität und des Kundenschutzes wird für jeden Fall des nachgewiesenen Verstoßes eine Konventionalstrafe von 5.000,-€ als Mindestschaden auf erste Anforderung vereinbart. Die Konventionalstrafe ist auf 25.000,-€ begrenzt. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schäden unter Anrechnung der Konventionalstrafe bleibt vorbehalten. Für den Nachweis reicht es aus, dass Claus Spedition GmbH mit dem Kunden während der Zusammenarbeit vertraglich gebunden war, der Kunde zukünftig mit dem Dienstleister zusammenarbeitet bzw. glaubhaft dargelegt wird, dass vertrauliche Informationen im Sinne der Neutralitätsverpflichtung und des Kundenschutzes verwendet oder an Dritte weitergegeben wird.
12. Beladene Fahrzeuge sind auf bewachten oder geschlossenen Parkmöglichkeiten abzustellen, wobei an der Zugmaschine sowie am Auflieger jeweils zwei unabhängig voneinander funktionierende Sicherungseinrichtungen (z.B. Alarmanlage, GPS, Kraftstoffunterbrechung, elektronische Wegfahrsperre, o.ä.) zu aktivieren sind. Eine Liste europäischer LKW-Parkplätze, für die der Auftraggeber keine Gewähr insbesondere für Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt, findet sich auf der Website <http://www.iru.org/cms-filesystem-action?file=mix-publications/parking2007.pdf>.
13. Bei Hindernissen bzw. Verzögerungen bei der Be- oder Entladung oder bei Unregelmäßigkeiten des Transportverlaufes ist Claus Spedition GmbH unverzüglich zu verständigen und befugte Weisungen zu erteilen.
14. Ablieferbelege sind im Original und vollständig innerhalb von 14 Kalendertagen nach Entladetag dem Auftraggeber vorzulegen. Bei verspäteter Vorlage entsteht dem Auftraggeber ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, der mit einer Pauschale in Höhe von € 20 vom Unternehmer zu entschädigen ist. Dem Unternehmer ist der Nachweis gestattet, dass kein Schaden bzw. ein wesentlich geringerer Schaden als der pauschalierte, entstanden ist, dem Auftraggeber ist der Nachweis gestattet, dass ein höherer Schaden als der pauschalierte entstanden ist. Der Unternehmer erklärt sein ausdrückliches Einverständnis mit einer Aufrechnung des Auftraggebers gegenüber Entgeltansprüchen des Unternehmers. Der Unternehmer versichert, seinen Arbeitnehmern wenigstens den jeweiligen gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen und im Falle der Beauftragung von Nachunternehmern oder Verleihern dafür Sorge zu tragen und zu überwachen, dass Nachunternehmer, Verleiher oder von Nachunternehmern beauftragte Verleiher die Vorgaben des MiLoG beachten. Der Unternehmer verpflichtet sich, Claus Spedition GmbH von sämtlichen Schäden aus Verstößen gegen das MiLoG seinerseits bzw. durch seine Nachunternehmer/Verleiher freizustellen und Schadensersatz zu leisten.
15. Standgeldforderungen des Unternehmers bedürfen der schriftlichen Vereinbarung und rechtsgültiger Nachweis. In jedem Falle sind die ersten 24 Stunden bei Be- und Entladung je standgeldfrei. Bei drohender Überschreitung angemessener Ladezeiten sind unverzüglich Weisungen einzuholen. Schadensersatz wegen Überschreiten der Lade- und Abladezeiten ist ausgeschlossen. Kommt es infolge einer Disposition des Versenders zum Anfahren eines weiteren Ablieferortes oder verringert sich die Fahrtstrecke, so wird eine der tatsächlichen Strecke entsprechende angemessene, verhältnismäßig berechnete Fracht geschuldet. Ein Zurückbehaltungs- bzw. Pfandrecht wird in diesem Zusammenhang ausgeschlossen. Standgelder bedürfen zur Wirksamkeit einer schriftlichen individuellen Vereinbarung im Einzelfall.
16. Umladungen sind ausdrücklich verboten. Jede Zu- bzw. Beiladung bedarf der schriftlichen Genehmigung des Auftraggebers.
17. Im Falle der Verladung durch den Absender ist das Ladepersonal auf die bestehenden Achslasten der Fahrzeuge und eine ordnungsgemäße Lastenverteilung auf dem Fahrzeug ausdrücklich hinzuweisen. Im Falle der Selbstverladung ist der Unternehmer verpflichtet, die höchstzulässigen Achslasten, sowie die das Fahrzeug betreffenden gesetzlichen Vorschriften, unbedingt einzuhalten.
18. Eine Beförderung per Luftfracht bzw. Luftersatzverkehr ist ausgeschlossen. Für den Transport von „sicherer Luftfracht“ müssen uns folgende Unterlagen vorliegen:
  - a) Nachweis der Schulung des Fahrers „Luftsicherheitsschulung“
  - b) Transporteurserklärung des Unternehmers
  - c) Zuverlässigkeitsüberprüfung der Regierung von Oberbayern §7 des Luft-SiG
19. Bei gesonderter Weisung von Claus Spedition GmbH ist die Erstellung und Vorlage neutralisierter Transportpapiere wesentlicher Bestandteil des Transportauftrages. Im Falle der Zuwiderhandlung des Unternehmers vereinbaren die Parteien eine pauschale Vertragsstrafe in Höhe von 20 % des vereinbarten Frachtpreises. Weitere etwaige Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus einer derartigen Vertragsverletzung des Unternehmers bleiben unberührt.

Telefon: 089 / 1250 914-12  
Telefax: 089 / 1250 914-15  
[huber@claus-international.de](mailto:huber@claus-international.de)

Claus Spedition GmbH  
Geschäftsführer Johann Heiler  
Handelsregister: München B75265  
[www.claus-international.de](http://www.claus-international.de)

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg  
IBAN DE4870 2501 5000 0054 6168  
BIC: BYLADEM1KMS

Oberbank AG  
IBAN DE6870 1207 0010 0133 9454  
BIC: OBKLDL33  
Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter  
ID-Nr(n): DE 6989977

Zertifiziert nach DIN EN 9001:2008 DIN EN ISO 14001:2004  
Reglementierter Beauftragter: DE/RA/00621-01/0213  
DE AEOS: 117308  
Ust.ID-Nr. DE129413923

Es gelten ausschließlich die allg. Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) neueste Fassung.  
Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist München

# Claus Spedition GmbH

## Ludwig-Bölkow-Allee Geb. 6.1, 82024 Taufkirchen



Telefon: +49 / (0)89 1250 914-0 Telefax: +49 / (0)89 1250 914-15  
[kontakt@claus-international.de](mailto:kontakt@claus-international.de) [www.claus-international.de](http://www.claus-international.de)

20. Der Unternehmer verpflichtet sich beim Transport von Lebensmitteln ausschließlich saubere und funktionstüchtige Fahrzeuge, frei von Gerüchen und sonstiger Kontamination zur Beladung zu stellen. Weiters verpflichtet sich der Unternehmer zur Einhaltung der Hygienevorschriften und entsprechenden Unterweisung und Schulung der Fahrer gem. IFS Food, IFS Logistics und IFS Broker.
21. Die Einhaltung des ArbZG, der AZO, der Verordnung (EG) 561/2006 und der FPersV obliegen dem Unternehmer.
22. Der Unternehmer erklärt und bestätigt ausdrücklich, dass er in Besitz sämtlicher öffentlich-rechtlicher Genehmigungen wie z.B. EU-Lizenz/Cemt-Genehmigung, Transporteurserklärung, sowie vergleichbarer Erlaubnisse ist. Weiterhin versichert der Unternehmer den gesetzlich erforderlichen Versicherungsschutz vorzuhalten. Der Unternehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber mind. 2x jährlich nachzuweisen im Besitz der öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, sowie des gesetzl. erforderlichen Versicherungsschutzes zu sein. Der Nachweis hat durch Urkundenvorlage und Zahlungsbescheinigung der Prämie zu erfolgen. Abweichungen (Stückzahl, Qualität, Terminverzögerungen etc.) sind unverzüglich zu melden und auf dem Frachtbrief quittieren zu lassen. Der Frachtführer ist verpflichtet, die aus Transportvertrag einschließlich Nebenleistungen bestehende Haftung über eine Versicherung abzudecken und aufrecht zu erhalten. Die Deckungssumme beträgt mindestens 600.000,-€. Im Falle der Begrenzung des Versicherungsschutzes bei qualifiziertem Verschulden (§435 HGB, Art. 29 CMR) hat der Frachtführer das schriftlich mitzuteilen. Sollte die jährliche Versicherungsleistung erschöpft sein, so ist der Frachtführer verpflichtet, sofort weiteren Versicherungsschutz einzudecken. Die Versicherungsbestätigung und der Nachweis der Prämienzahlungen sind auf erste Anforderungen vorzulegen.
23. Besondere Hinweise: Der Gesetzgeber verbietet die Beschäftigung von Fahrern ohne Aufenthaltserlaubnis und/oder Arbeitsgenehmigung (§ 7b GüKG). Der Gesetzgeber verbietet weiterhin die Beauftragung von Unternehmern ohne Lizenz (§ 7c GüKG). Verstößt der Unternehmer gegen diese gesetzlichen Bestimmungen, kann der Auftraggeber mit Bußgeldforderungen belastet werden. Der Unternehmer ist verpflichtet, Claus Spedition GmbH von jedweden Ansprüchen freizustellen, die aus Gesetzesübertretungen des Unternehmers resultieren. Der Unternehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber sowohl für Schadensersatzforderungen als auch öffentlich-rechtlichen Bußgeld, Abgaben und sonstigen Forderungen, die zu Lasten des Auftraggebers deswegen entstehen, weil der Unternehmer gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Der Unternehmer ist verpflichtet bei jedem Transport mind. folgende Dokumente mitzuführen, da ansonsten Bußgelder und Strafen drohen:
  - a) GüKG-Erlaubnis oder Euro-Lizenz und Fahrerbescheinigung
  - b) Frachtbriefe, Lieferscheine, sonstige Ladepapiere
  - c) Versicherungsnachweise
  - d) Sozialversicherungsausweis sowie Personalausweis (Reisepass) des Fahrers
  - e) Behördliche Arbeitserlaubnis bei Fahrern aus Drittländern
  - f) Aufenthaltsgenehmigung oder Duldung
  - g) Kopie Mietvertrag Zugmaschine / Auflieger
  - h) Kopie des Arbeitsvertrages
  - i) Für Fahrten nach Frankreich Entsendungsbestätigung Zertifikat Frankreich Mindestlohn
  - j) Nachweise der Qualifikationen des Fahrers (Führerschein, ADR-Schein, Staplerschein, Befähigungsschein...)
  - k) Für Transport von „sicherer Luftfracht“ Schulungsnachweis „Luftsicherheitsschulung“.
24. Der Unternehmer ist weiterhin verpflichtet, sämtliche öffentlich-rechtlichen Vorschriften, wie insbesondere über die Regelung des Straßenverkehrs, des gefahrungsfreien Transportbetriebes, des Einsatzes ordnungsgemäßen Personals, sowie die Mitführung der gesetzlich erforderlichen Dokumente einzuhalten. Resultieren aus gesetzlichen Verstößen des Unternehmers Schäden zu Lasten von Claus Spedition GmbH, so ist der Unternehmer verpflichtet Claus Spedition GmbH insoweit von sämtlichen Schäden freizustellen und Schadensersatz zu leisten.
25. Der Frachtführer sichert zu, nur Fahrpersonal (auch ausländische Fahrer aus Drittstaaten) einzusetzen, das über die erforderlichen Arbeitsgenehmigungen verfügt. Das ausländische Fahrpersonal hat eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach §7b Abs. 1 Satz 2 GüKG mitzuführen. Er verpflichtet sich, bei Kontrollen durch den Verladener oder dessen Erfüllungsgehilfen alle mitzuführenden Dokumente auf Verlangen zur Verfügung zu stellen. Berechtigungsdokumente und fahrzeugbezogene Dokumente dürfen nicht mehr in Folie eingeschweißt oder in ähnlicher Weise mit einer Schutzschicht überzogen sein (§712 GüKG). Sollte im Sitzstaat des zum Einsatz kommenden Frachtführers für das Fahrpersonal eine Arbeitsgenehmigung nicht erforderlich sein, benötigt das Fahrpersonal hierüber eine amtliche Bescheinigung ("Negativtest"). Es dürfen keine Fahrer beschäftigt werden, welche aufgrund Ihrer Nationalität auf der Staatenliste stehen. (Es kann sein, dass diese Fahrer das Betriebsgelände unserer Kunden aus Versicherungstechnischen Gründen nicht betreten dürfen) etwaige Schäden, welche hieraus und durch Verschulden des Unternehmers entstehen sind vom Unternehmer vollumfänglich zu erstatten.
26. Die Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 für Kabotagetransporte (insb. zulässige Vortransporte, mitzuführende Dokumente, Versicherung) obliegt dem Unternehmer. Resultieren aus Verstößen des Unternehmers gegen die Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 Schäden zu Lasten von Claus Spedition GmbH, so ist der Unternehmer verpflichtet Claus Spedition GmbH insoweit von sämtlichen Schäden freizustellen und Schadensersatz zu leisten.
27. Die vorbenannten Bedingungen sind integrativer Bestandteil des Beförderungsvertrages. Abweichungen hiervon sind nur dann wirksam, wenn Claus Spedition GmbH ausdrücklich schriftlich zustimmt. Auftragsbestätigungen mit abweichenden Klauseln berühren die Wirksamkeit der vorstehenden Bestimmungen nicht. Abweichende Klauseln sind unwirksam.

Telefon: 089 / 1250 914-12  
Telefax: 089 / 1250 914-15  
[huber@claus-international.de](mailto:huber@claus-international.de)

Claus Spedition GmbH  
Geschäftsführer Johann Heiler  
Handelsregister: München B75265  
[www.claus-international.de](http://www.claus-international.de)

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg  
IBAN DE4870 2501 5000 0054 6168  
BIC: BYLADEM1KMS

Oberbank AG  
IBAN DE6870 1207 0010 0133 9454  
BIC: OBKLDDEM  
Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter  
ID-Nr(n): DE 6989977

Zertifiziert nach DIN EN 9001:2008 DIN EN ISO 14001:2004  
Reglementierter Beauftragter: DE/RA/00621-01/0213  
DE AEOS: 117308  
Ust.ID-Nr. DE129413923

Es gelten ausschließlich die allg. Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) neueste Fassung.  
Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist München

# Claus Spedition GmbH Ludwig-Bölkow-Allee Geb. 6.1, 82024 Taufkirchen



Telefon: +49 / (0)89 1250 914-0 Telefax: +49 / (0)89 1250 914-15  
[kontakt@claus-international.de](mailto:kontakt@claus-international.de) [www.claus-international.de](http://www.claus-international.de)

28. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages nebst Anlagen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder diese Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der Bestimmung des Vertrages im Übrigen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die nach Form, Inhalt und Maß dem am nächsten kommt, was nach dem Sinn und wirtschaftlichen Erfolg der unwirksamen Bestimmung von den Vertragsschließenden beabsichtigt war. Das Gleiche gilt im Falle einer Lücke. Soweit das mit diesem Vertrag angestrebte wirtschaftliche Ergebnis nur durch ergänzende Vereinbarungen erreicht werden kann, verpflichten sich die Parteien hiermit, diese Verpflichtung jeweils unverzüglich zu treffen.
29. Angebote beruhen auf zu dieser Zeit geltenden Kosten/Umrechnungskursen und setzen unveränderte Maße/Gewichte/ Volumina und Beförderungsverhältnisse sowie die Verfügbarkeit von Maschinen/Geräten voraus. Sofern für die Durchführung von Transporten Genehmigungen erforderlich sind, ist die Erteilung der Genehmigungen und etwaiger weiterer Kosten davon abhängig. Bei Auftragsannahme werden die aktuellen Sätze und Zulagen sowie Abgaben und Maut berechnet. Ergeben sich durch veränderte Maße/Gewichte/Volumina Abweichungen, ist die CLAUS Spedition GmbH zu Preiskorrekturen berechtigt. Verzollung ist nicht geschuldet. Ergänzend gilt Ziffer 16 ADSp.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteur-bedingungen 2017 – ADSp 2017 – und – soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB, Stand März 2006. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

**Bestätigung zur Übernahme des Transportes**  
per Rückfax an: +49 (0)89 1250 914-15 oder Mail: „[kontakt@claus-international.de](mailto:kontakt@claus-international.de)“.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass wir den Transportauftrag übernehmen und mit den vorbeschriebenen Bedingungen einverstanden sind. Zu unserer Verkehrshaftungsversicherung machen wir folgende Angaben:

..... (in tausend EURO) Gesamtbegrenzung für qualifiziertes Verschulden.  
Davon sind bis heute

..... (in tausend EURO) aufgrund von gemeldeten/bezahlten (einschließlich vorsorglicher Schadensmeldungen) Versicherungsschäden verbraucht. Keine Gesamtbegrenzung für qualifiziertes Verschulden. Wir verpflichten uns, die Claus Spedition GmbH unverzüglich davon zu informieren, wenn auf Grund von gemeldeten und reservierten bzw. bezahlten Versicherungsschäden die Grenze der Versicherungsleistung (sogenanntes Versicherungsaggregat) im Bereich des qualifizierten Verschuldens oder die Gesamtbegrenzung der Versicherungsleistung pro Versicherungsjahr erschöpft ist. Wir verpflichten uns in solchen Fällen unverzüglich die Aufstockung unserer Versicherungsleistung zu besorgen.

Die Claus Spedition GmbH hat uns informiert, dass die Anmeldung zur Be- oder Entladung in dem gebuchten Zeitfenster erfolgen muss. Bei Nichteinhaltung des Zeitfensters (verfrühte und verspätete Anmeldung!) wird die vom Kunden erhobene Aufwandsgebühr in Höhe von 50,00 Euro vom Bruttofrachtpreis abgezogen. Die Anmeldung des Fahrers bei Kunden darf erst ab der gebuchten Uhrzeit erfolgen! Das Fahrzeug darf erst nach Anmeldung auf das Werksgelände fahren! Das gewünschte Zeitfenster wird von uns mit Auftragsannahme bei der Disposition der Claus Spedition GmbH gebucht. Wir können Änderungen des Zeitfensters bis spätestens 18 Uhr am Beladetag bei der Disposition der Claus Spedition beantragen.

Ort, Datum

Firmenstempel - Unterschrift

Telefon: 089 / 1250 914-12  
Telefax: 089 / 1250 914-15  
[huber@claus-international.de](mailto:huber@claus-international.de)

Claus Spedition GmbH  
Geschäftsführer Johann Heiler  
Handelsregister: München B75265  
[www.claus-international.de](http://www.claus-international.de)

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg  
IBAN DE4870 2501 5000 0054 6168  
BIC: BYLADEM1KMS

Oberbank AG  
IBAN DE6870 1207 0010 0133 9454  
BIC: OBKLDDEM  
Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter  
ID-Nr(n): DE 6989977

Zertifiziert nach DIN EN 9001:2008 DIN EN ISO 14001:2004  
Reglementierter Beauftragter: DE/RA/00621-01/0213  
DE AEOS: 117308  
Ust.ID-Nr. DE129413923

Es gelten ausschließlich die allg. Deutschen  
Spediteurbedingungen (ADSp) neueste Fassung.  
Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist München